

Angaben nach der Preisangabenverordnung (PAngV)

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes

Stand 01.01.2024

I. Beiträge

Beiträge werden entsprechend §§ 1 – 7 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes erhoben. Sie betragen

	Netto	Brutto (incl. 7 % MwSt)
a) pro m ² Grundstücksfläche	0,84 €	0,90 €
b) pro m ² Geschossfläche	3,02 €	3,23 €

II. Kostenerstattungen

Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung und Erneuerung der Grundstücksanschlüsse i.S. des § 3 WAS ist entsprechend der Regelung des § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes zu erstatten. Er beträgt

	Netto	Brutto (incl. 7 % MwSt)
pauschal pro Meter Rohrleitung	58,90 €	63,02 €

III. Gebühren

Die **Grundgebühr** wird entsprechend § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes erhoben. Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Q_n (Nenndurchfluss) bzw. mit Q₃ (Dauerdurchfluss)

Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss	Netto	Brutto (incl. 7 % MwSt)
bis Q _n 2,5 m ³ /h	bis Q ₃ 4 m ³ /h	100,00 €/Jahr	107,00 €/Jahr
bis Q _n 6 m ³ /h	bis Q ₃ 10 m ³ /h	150,00 €/Jahr	160,50 €/Jahr
bis Q _n 10 m ³ /h	bis Q ₃ 16 m ³ /h	200,00 €/Jahr	214,00 €/Jahr
bis Q _n 15 m ³ /h	bis Q ₃ 25 m ³ /h	300,00 €/Jahr	321,00 €/Jahr
bis Q _n 25 m ³ /h	bis Q ₃ 40 m ³ /h	500,00 €/Jahr	535,00 €/Jahr
bis Q _n 40 m ³ /h	bis Q ₃ 63 m ³ /h	800,00 €/Jahr	856,00 €/Jahr
bis Q _n 60 m ³ /h	bis Q ₃ 100 m ³ /h	1.000,00 €/Jahr	1.070,00 €/Jahr

Sonstiger beweglicher Wasserzähler	180,00 €/Jahr	192,60 €/Jahr
mindestens	40,00 €	42,80 €

Die **Verbrauchsgebühr** wird entsprechend § 11 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes erhoben. Sie beträgt

	Netto	Brutto (incl. 7 % MwSt)
pro Kubikmeter entnommenem Wasser	2,15 €	2,30 €